

**Von:** Rafaela Esser <R.Esser@judenburg.at>  
**An:** A13\_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-  
raumordnung@stmk.gv.at>  
**CC:** Ingo Wieser <I.Wieser@judenburg.at>  
**Gesendet am:** 23.03.2023 13:56:13  
**Betreff:** Begutachtung GZ: ABT13-14614/2023-4 Logistik Land,  
Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare  
Energie

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei übermitteln wir Ihnen unsere Stellungnahme (Einwendung) mit der Bitte um Beachtung.

Des weiteren bitten wir um eine kurze Rückmeldung für den Erhalt der Stellungnahme (Einwendung).

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



**Rafaela Esser**  
**Bauen - Verkehr - Umwelt**  
Hauptplatz 1, 8750 Judenburg  
✉ [r.esser@judenburg.at](mailto:r.esser@judenburg.at)  
☎ +43 (0)3572-83141-263  
🌐 [www.judenburg.at](http://www.judenburg.at)





Stadtgemeinde Judenburg – Hauptplatz 1 – 8750 Judenburg

Amt der Steierm. Landesregierung  
Abteilung 13 - Bau- und Raumordnung  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

Datum 23.03.2023  
Abteilung B (Bauamt)  
Bearb. Mag. Wieser/ER  
Tel. 03572/83141-230  
Zahl JU/1/BW-RO-RP/5/1

## **Einwendung zum Begutachtungsentwurf des Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie-Solarenergie GZ: ABT13-14614/2023-4**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach Durchsicht des Begutachtungsentwurfes zum Entwicklungsprogramm für Erneuerbare Energie – Solarenergie wird nachfolgende Einwendung seitens der Stadtgemeinde Judenburg eingebracht.

### Ausgangslage

Das Land Steiermark definiert Vorrangzonen für PV-Freiflächenanlagen > 10 ha. Die Vorrangzone 2.08 ist in drei Teilbereiche geteilt. Zum besseren Verständnis werden die Teilbereiche folgend nummeriert. Teilbereiche 1 und 2 kommen im Gemeindegebiet Fohnsdorf zu liegen, Teilbereich 3 liegt in der Stadtgemeinde Judenburg.

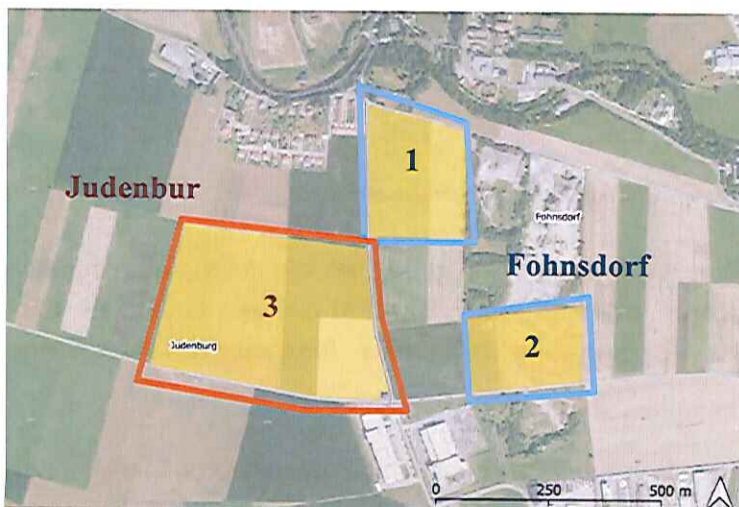


Abbildung 1: PV-Vorrangzonen Fohnsdorf und Judenburg gem. Begutachtungsentwurf, inkl. Nummerierung der Teilbereiche (maßstabslos)

Zu den Änderungen im Detail:

Der westliche Teilbereich (Nr. 3) der Vorrangzone auf den Grdst. Nr. 47/1, 47/2, 45/1 und 46/1, KG 65035 Waltersdorf, liegt im Gemeindegebiet von Judenburg. Südlich und östlich grenzen Gemeindestraßen an. Im nördlichen Nahbereich kommt die Siedlung Am Wiesengrund bzw. Pölsweg zu liegen.

Das gelt. Stadtentwicklungskonzept – Entwicklungsplan 1.0 der Stadtgemeinde Judenburg wurde am 21.12.2022, GZ: ABT13-226825/2021-41 genehmigt und ist bereits rechtskräftig. Im Entwicklungsplan 1.0, ist die Siedlung Am Wiesengrund bzw. Pölsweg als Gebiet baulicher Entwicklung Wohnen festgelegt. Südlich davon grenzt ein Potential für bauliche Entwicklung Wohnen an. Dieses wird mit einer relativen siedlungspolitischen Entwicklungsgrenze Nr. 1 (Baulandbedarf) begrenzt. Demnach ist eine Überschreitung im Ausmaß einer ortsüblichen Einfamilienhausparzelle (30-40m) bei siedlungspolitischer Willensbildung und weitgehender Konsumation der Entwicklungsbereiche zulässig und mittelfristig vorgesehen.

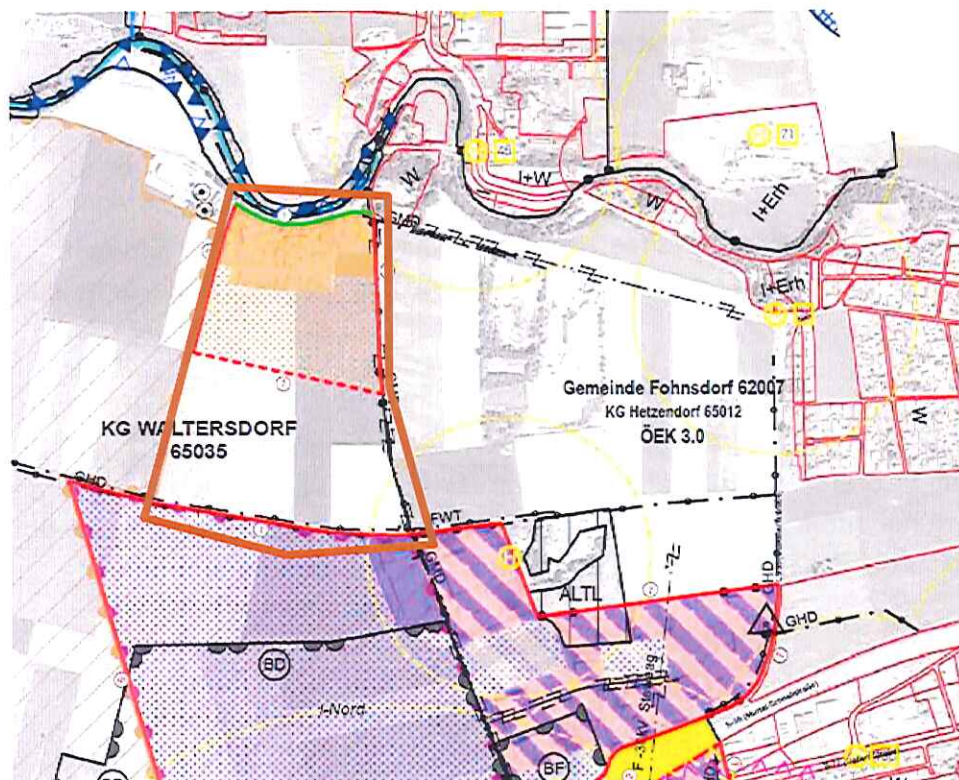


Abbildung 2: gelt. STEK - Entwicklungsplan 1.0 der Stadtgemeinde Judenburg (maßstabslos)

Die geplante Vorrangzone grenzt im westlichen Bereich direkt an die festgelegte relative siedlungspolitische Entwicklungsgrenze an, **im nördlichen Bereich bei den Grdst. Nr. 47/2 und 45/1 überschneidet sich die Vorrangzone mit dem festgelegten baulichen Entwicklungspotential Wohnen.**

Die Vorrangzone bewirkt eine grobe Einschränkung des ggst. Entwicklungspotentials Wohnen und es liegt demnach ein Widerspruch zum rechtskräftigen Stadtentwicklungskonzept 1.0 der Stadtgemeinde Judenburg vor. Des Weiteren wäre auch bei einer Abgrenzung der Vorrangzone entlang der relativen siedlungspolitischen Entwicklungsgrenze eine

Überschreitung im Ausmaß einer ortsüblichen Einfamilienhausparzelle eingeschränkt, ebenso eine mögliche langfristige Entwicklung darüber hinaus – somit ist auch hier ein Widerspruch mit dem rechtskräftigen Stadtentwicklungskonzept Nr. 1.0 der Stadtgemeinde Judenburg festzustellen.

Die relative siedlungspolitische Entwicklungsgrenze in ggst. Bereich wurde im Planungsprozess des Stadtentwicklungskonzeptes derart gewählt, dass zum südlich liegendem baulichen Entwicklungspotential für Industrie und Gewerbe auch bei fortschreitender Siedlungsentwicklung ein großzügiger Abstand zur Wohnsiedlung (Puffer) besteht. Um somit etwaigen Nutzungskonflikten vorzubeugen und eine hohe Wohnumfeldqualität zu gewährleisten.

Es liegt im siedlungspolitischen Interesse der Stadtgemeinde Judenburg die festgelegten Entwicklungspotentiale für Wohnen im Bereich der Siedlung Am Wiesengrund bzw. Pölsweg gem. gelt. Stadtentwicklungskonzept – Entwicklungsplan Nr. 1.0 zu erhalten. Aus Sicht der Stadtgemeinde sind überörtliche Planungsfestlegungen unter Durchführung einer umfassenden Bestandsaufnahme und unter Wahrung gelt. rechtlicher Grundlagen durchzuführen. Es wird daher ersucht, den Widerspruch zu örtlichen Planungsfestlegungen auszuräumen und die Stadtgemeinde diesbezüglich über weitere Planungsschritte zu informieren.

Weiters wird die Ausweisung/Unterteilung der Vorrangzone in drei Teilbereiche kritisch hinterfragt. Aus Sicht der Stadtgemeinde Judenburg scheint es zielführender nur die Grdst. Nr. 47/1 und 46/1, KG Waltersdorf des Teilbereiches Nr. 3, südlich des Siedlungsbereiches, als Vorrangzone auszuweisen. Die Grdst. Nr. 47/1 und 45/1 sind aufgrund der Festlegung im Entwicklungsplan Nr. 1.0 der Stadtgemeinde Judenburg freizuhalten.

Ein Abrücken des Teilbereiches Nr. 1 auf den Grdst. Nr. 578/1 und 578/2, KG Waltersdorf von der Schloßgasse erscheint in Hinblick auf eine zukünftige Siedlungsentwicklung und aufgrund der Nahelage zu bestehenden Wohnnutzungen in ggst. Bereich sinnvoll.

Für die Ausweisung einer Vorrangzone sollte seitens der Stadtgemeinde die unbebaute Fläche zwischen den geplanten Vorrangzonen auf den Grdst. Nr. 574, 578/1 und 578/2, KG 65012 Hetzendorf genutzt werden, um so eine kompakte und zusammenhängende PV-Anlage zu schaffen.

Eine weitere Möglichkeit sieht die Stadtgemeinde südlich der Kernstockgasse. In diesem Bereich könnte etwa die Fläche der Altlast (Grdst. Nr. 572, KG 65012 Hetzendorf) sowie das östlich angrenzende Grundstück Nr. 571 als Vorrangzone ausgewiesen werden. Diese Bereiche sind durch das südlich liegende Industriegebiet Judenburg Nord bereits stark vorgeprägt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass keine nachvollziehbare Standortwahl für die Vorrangzone des Teilbereiches Nr. 3 durchgeführt wurde, da diese im Widerspruch zum gelt. STEK 1.0 der Stadtgemeinde Judenburg steht. Des Weiteren wird auch die Festlegung der Vorrangzone des gekennzeichneten Teilbereichs Nr. 1 kritisch in Hinblick auf die zukünftige Siedlungsentwicklung und aufgrund des Nahbereichs zu bestehenden Wohnnutzungen hinterfragt.

**Aus diesen Gründen spricht sich die Stadtgemeinde Judenburg im Zuge der Begutachtungsfrist zum Entwicklungsprogramm für Erneuerbare Energien – Solarenergie gegen den Teilabschnitt Nr. 3 der Vorrangzone Nr. 2.08 auf den Grdst. Nr. 47/2, 47/1, 45/1 und 46/1, KG 65035 Waltersdorf aus.**

Von Seiten der Stadtgemeinde wird die Planungsanregung eingebracht, den Teilbereich Nr. 3 der Vorrangzone nicht auszuweisen und stattdessen den freien Bereich zwischen den geplanten Teilbereichen Nr. 1 und 2 nördlich der Kernstockgasse zu verwenden und so eine kompakte PV-Freiflächenanlage zu schaffen. Allerdings unter Berücksichtigung der Siedlungsentwicklung und der Nahelage zu bestehenden Wohnnutzungen – Abrücken der Vorrangzone südlich der Schloßgasse. Des Weiteren wäre eine Planungsüberlegung, den bereits vorgeprägten Bereich nördlich des Industriegebiets Judenburg Nord als Vorrangzone auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Bürgermeisterin:

  
Mag<sup>a</sup> Elke Florian

